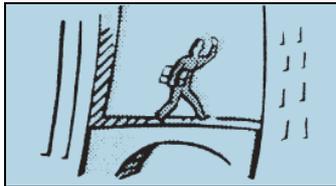


B. Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit

1. Gegen friktionelle Arbeitslosigkeit

können die Arbeitsämter arbeitsmarktpolitische Massnahmen einsetzen, um die Vermittlung geeigneter Arbeitsloser auf vorhandene offene Stellen zu fördern (beispielsweise gibt es für abgehende Betriebsökonominnen FR Stellen im Kanton ZH). Zu diesen Massnahmen gehören:

- die rasche Information der Arbeitslosen über das Angebot an Stellen (z. B. durch das RAV = regionales Arbeitsvermittlungszentrum)
- Unterstützung bei Bewerbung, Vorstellungsgespräch usw.
- Mobilitäts- und Umzugsbeihilfen, falls die neue Stelle weiter entfernt liegt



2. Gegen merkmalsstrukturelle Arbeitslosigkeit

können Arbeitsämter Massnahmen der Qualifizierung, Weiterbildung und Umschulung von Arbeitslosen einsetzen. Meist sind es unzureichende Qualifikationen oder Überqualifikation der Arbeitslosen, die eine Vermittlung behindern – also Ursache des Weiterbestehens von Arbeitslosigkeit sind.



3. Gegen konjunkturelle Arbeitslosigkeit

hilft nun nicht mehr die Arbeitsmarktpolitik des Bundesamts für Arbeit, sondern jetzt ist die Konjunktur- und Beschäftigungspolitik von der Regierung und der Zentralbank gefordert. Zur Ankurbelung der Konjunktur kann die Regierung Steuerentlastungen durchführen. Während Einkommenssteuersenkungen aus Konjunktursicht mehr Kaufkraft für die Bürger bedeuten, ist auch zu sehen, dass in der Regel die finanzstarken Haushalte mehr profitieren, was die Konjunkturwirkung beschränkt, da reiche Haushalte im Schnitt einen grösseren Anteil ihrer Einkommen sparen als ärmere Haushalte. Dieses Problem tritt bei einer Verminderung der Mehrwertsteuer nicht auf, da ärmere Haushalte einen höheren Anteil ihres Einkommens konsumieren und damit im Vergleich mit den reicheren überdurchschnittlich profitieren.

Eine andere Massnahme ist die Erhöhung der Staatsausgaben, indem Arbeitsaufträge (Strassen- und Brückenbau etc.) vergeben werden oder andere Zusatzinvestitionen (Hochwasserschutz, Gebäudesanierungen etc.) getätigt werden. Das schafft mehr Nachfrage und regt Wachstum und Beschäftigung an. Allerdings erhöhen solche Massnahmen das Haushaltsdefizit und damit die Staatsverschuldung.

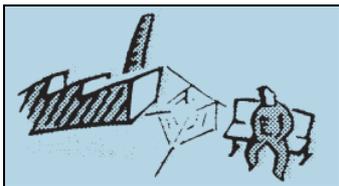
Die Zentralbank kann zur Anregung der Investitionen die Zinsen senken, damit mehr Geld in Umlauf kommt und mehr investiert wird. Ebenso könnte Geld einfach verteilt werden (Bsp. 500 Franken für jeden Staatsbürger), was den Leuten mehr Geld ins Portemonnaie bringt und Aussicht auf eine relativ rasche und breite Konjunkturwirkung hat.

Nachteil ist hingegen, dass es bei sehr unsicheren Zeiten möglich ist, dass die Bürger einen Grossteil dieses Batzens sparen. Dies ist allerdings auch nicht schlecht, denn wenn Banken damit mehr Geld erhalten, verleihen sie eventuell auch mehr Kredite.



4. Gegen systemische Arbeitslosigkeit

kann die Regierung Massnahmen der Standortpolitik und der Verbesserung der Angebotsbedingungen ergreifen. Die „Arbeitsplatzlücke“ ist ja Folge einer unzureichenden Investitionsneigung der Unternehmen; also müsste diese gestärkt werden. Dies geschieht am besten dadurch, dass die (Kosten-)Belastung der Unternehmen verringert wird (Senkung von Steuern und Abgaben; Abbau kostenwirksamer Regulierungen; Flexibilisierung usw.). Das Problematische an diesem Ansatz besteht darin, dass auf diesem Wege zunächst eine Umverteilung zugunsten der Unternehmen stattfindet (Erhöhung der Gewinne), bevor über höhere Beschäftigung und Einkommen auch die Arbeitnehmer davon profitieren.



5. Ergänzende Mittel zur Senkung der Arbeitslosigkeit

- Förderung der Innovation (Unterstützungsbeiträge für neue Erfindungen)
- Anreize zum Selbständigwerden in Form von Krediten für Betriebsgründungen (Venture Capital für Start-ups)
- Teilzeitarbeit fördern (Attraktivität und Akzeptanz einer ausgeglichenen „Work-Life-Balance“)
- Frühpensionierung (vorgezogenes oder flexibles Rentenalter)
- Kurzarbeit und Unterstützung der Firmen durch den Staat
- Grosszügige Regelung bei Invalidität (z. B. in den Niederlanden)
- Verlängerung der Schulzeit (so geschehen in Deutschland in den siebziger Jahren)
- Öffnung des Arbeitsmarktes für ausländische Arbeitskräfte (minder- oder hochqualifizierte Arbeit)

